

cab Produkttechnik

GESELLSCHAFT FÜR COMPUTER- UND AUTOMATIONS-BAUSTEINE MBH & CO KG

WIE WIR MIT UNSEREN LIEFERANTEN ZUSAMMENARBEITEN

Die cab Produkttechnik Gesellschaft für Computer- und Automations-Bausteine mbH & Co. KG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Mitarbeiter:innen und von allen unseren Lieferanten.

Die Arbeit in unserer Lieferkette ist komplex, vielfältig und erstreckt sich auf viele global verteilte Standorte. Die Anforderungen, die wir in unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben haben und die hier dargelegten Grundsätze gelten zusammen mit allen geltenden Gesetzen für Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

WENN BEIDE VERTRAGSPARTEIEN ÜBER EINEN EIGENEN VERHALTENSKODEX VERFÜGEN:

Die Vertragsparteien haben sich jeweils eigene Verhaltenskodizes auferlegt, die sie innerhalb ihrer Geschäftsbeziehung einhalten wollen. Sie erkennen ihre Verhaltenskodizes als gleichwertig an und verzichten auf eine vertragliche Unterwerfung unter den Verhaltenskodex der jeweils anderen Vertragspartei.

WENN DIE VERTRAGSPARTEI ÜBER KEINEN VERHALTENSKODEX VERFÜGT:

Der Geschäftspartner verfügt über keinen eigenen Verhaltenskodex und erkennt daher den Verhaltenskodex von cab an.

Der Verhaltenskodex von cab stützt sich sowohl auf nationale Gesetze wie das

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), als auch internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Daher gelten insbesondere hinsichtlich der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette die folgenden Grundsätze:

- Verbot der Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter und Verbot der Kinderarbeit
- Verbot aller Formen von Sklaverei und sklavenähnlichen Arbeitsformen
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot der Missachtung der Bestimmungen des Arbeitsschutzes und ungenügender Schutz- und Sicherheitsstandards
- Verbot von der Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Verbot der Ungleichbehandlung und jeder Form der Diskriminierung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs sowie der Herbeiführung eines anderen umweltbezogenen Schadens

Ihr



Alexander Bardutzky

Ihr



Klaus Bardutzky